

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 10/0092</b>
<b>61 - Referat für kommunale Entwicklungsplanung</b>			<b>Datum: 26.02.2010</b>
<b>Bearb.:</b>	Herr Karlheinz Deventer	<b>Tel.: 583</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	61-Deventer/Jung		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr**

**04.03.2010**

**Anfrage von Herrn Lange zur FNP-Änderung; Herausnahme der Ortsumgehung Garstedt vom 04.02.2010 (ASV Punkt 9.7.)**

**hier: Herr Lange bittet um einen Sachstandsbericht von der Verwaltung über die Herausnahme der Ortsumgehung Garstedt aus dem FNP 2020**

**Antwort:**

1.)

Derzeit befinden sich die Beschlüsse zur Herausnahme von Autobahnanschluss A 7 sowie Ortsumgehung Garstedt in Bearbeitung mit dringlicher Priorität. Da die Herausnahme der beiden wesentlichen Elemente des bisherigen Verkehrskonzeptes zum FNP 2020 die „**Grundzüge der (Verkehrs-) Planung**“ berühren wird das förmliche FNP-Änderungsbegehren ein nicht einfaches Verfahren werden – nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Genehmigungslage beim Innen- und Verkehrsministerium in Kiel. Es ist davon auszugehen, dass diese einen fachlich Nachweis einfordern werden für ein leistungsfähiges Verkehrskonzept Norderstedt ohne Autobahnanschluss sowie ohne Ortsumgehung Garstedt. Dabei wurde von den Kieler Vertretern bereits auf die Auflagen und Parallelen zur Herausnahme der vollverlegten B 432 aus dem seinerzeitigen FNP `84 hingewiesen.

2.)

Ein auf der revidierten Beschlusslage neu gerechneter **Netzplanfall P 9** wurde zwischenzeitlich dem Ausschuss am 5.11.2009 durch Herrn Gerstenberger vom Büro Schnüll, Haller & Partner, Hannover, vorgestellt, um zunächst die wesentlichen Effekte und daraus resultierenden Handlungsbedarfe ermitteln zu können. Darüber hinaus wurden eine Vielzahl weiterer wesentlicher Eckpunkte im Vorfeld eines FNP-Verfahrens geklärt. Dies waren bzw. sind die Option einer **Schiienenanbindung** über Norderstedt-Mitte zum Hamburg Airport (vgl. M 09/0067 vom 19.2.2009), welche gegebenenfalls das Norderstedter Verkehrssystem grundlegend geändert hätte. Zudem sind die verkehrlichen Konsequenzen für das Verkehrsnetz aus den Beschlüssen zum Lärmaktionsplan in einem gesonderten **Netzplanfall P 11** erarbeitet worden, um die hierdurch ausgelösten zum Teil weitergehenden Maßnahmen und Effekte gegenüber dem Netzplanfall P 9 genauer ermitteln zu können. Zudem wurde zwischenzeitlich auch der Auftrag für die vom Ausschuss geforderte Überprüfung der möglichen Auswirkungen einer gegenüber P 9 nicht verlängerten Berliner Allee nach Süden in die Tannenhofstrasse (**Netzplanfall P 10**) erstellt. Sämtliche Netzplanfälle P 9, P 10, und P 11 wurden in der ASV-Sitzung am 5.11.2009 vorgetragen und zu Protokoll gegeben. Diese bilden nunmehr eine wesentliche Grundlage für das weitere Verfahren.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

3.)

Ergänzt werden die dadurch gewonnenen Erkenntnisse um die möglichen Ergebnisse aus den Optimierungsstrategien zum weiteren **Ausbau des Norderstedter Busnetzes**, wie sie von der Südholstein Verkehrsservicegesellschaft (SVG) erarbeitet wurden und derzeit seitens der Verwaltung fachtechnisch geprüft werden. Dieses umsetzungsorientierte Gutachten soll insbesondere auch Antworten geben auf den von ISEK- Arbeitskreisen als auch ISEK- Bürgerforen geforderten weiteren Ausbau des ÖPNV in Norderstedt. Dafür werden die Aussagen aus der 3. Stufe des ÖPNV-Konzept des VEP 2020, die Ergebnissen aus dem Regionalen Nahverkehrsplan des Kreis Segeberg (RNVP 2008-2013) sowie dem Lärmaktionsplan des LMP 2013 ausgewertet und durch neue zusätzliche strukturelle und tarifliche Maßnahmenpakete ergänzt. Neben der Überprüfung und Optimierung von Linienführungen und Anschlüssen, sowie der Taktverbesserung und Ausdehnung von Bedienzeiten sollen alle vorgeschlagenen Maßnahmen einer ersten Kostenschätzung unterworfen werden. Dabei soll das bislang erarbeitete Maßnahmenpaket in 2 Teilstufen weiter differenziert werden, sodass auch kleinteiligere Umsetzungsschritte zur Förderung des Norderstedter Bus-ÖPNV möglich werden. Erst auf dieser Grundlage sind dann auch Abschätzungen möglich über die potentiellen Veränderungen des Modal Split durch eine Angebotsverbesserung des ÖPNV. Die Ergebnisse des SVG- Gutachtens sollen dem Ausschuss in Kürze vorgestellt werden.

4.)

Insgesamt ist jedoch heute bereits absehbar, dass mit Blick auf den Planungshorizont 2020 wesentliche Verkehrskontingente nach wie vor beim Motorisierten Individualverkehr (MIV) verbleiben werden. Dies gilt insbesondere für den Verkehrsraum Garstedt. Daher wurde Herbst 2009 eine die Fachgebiete übergreifende Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines „Verkehrskonzept Garstedt“ eingerichtet, um mögliche Varianten und Alternativen zur Lenkung und Optimierung des Binnen- und Durchgangsverkehrs in Garstedt zu erarbeiten. Ziel ist es ein weitgehend fachlich und räumlich integriertes Lösungspaket zu erstellen, welches zusammen mit den bereits oben erwähnten Modulen eine wesentliche Grundlage für ein anschließendes FNP-Änderungsverfahren bilden kann. Begleitet wird diese Arbeitsgruppe vom Büro Pöyry, Hamburg. Auch in Hinblick auf das weitere B-Planverfahren zum B 280 (Garstedter Dreieck) werden tragfähige Handlungsschwerpunkte eines leistungsfähigen und verträglichen Verkehrskonzepts Garstedt ohne Umgehung und BAB-Anschluss zu erarbeiten und dem Ausschuss zur Kenntnis und weiteren Beratung vorzulegen sein. Erst ein solches Konzept zusammen mit den vorgenannten Bausteinen ist aus Sicht der Verwaltung fundierte Grundlage für das förmliche Änderungsverfahren zum FNP 2020.